

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bonk motorsport e.V. im DMV



1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Die Teilnahme an den von der Bonk motorsport e.V. im DMV, nachstehend BMS genannt, organisierten Lehrgängen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.
- 1.2. Die Anerkennung und Bestätigung der Schulbedingungen kommt mit Abgabe der Anmeldung des Teilnehmers und/oder des Anmelders zustande. Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Nennbestätigung durch die BMS zustande.
- 1.3. Die Leistungen der BMS umfassen die Durchführung des Lehrganges in Theorie und Praxis, gemäß Kursprogramm und/oder Ablaufplan.
- 1.4. Die von der BMS durchgeführten Lehrgänge dienen nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten sondern nur zur Verbesserung des Fahrkönnens.

2. Versicherung / Haftung

- 2.1. Die Teilnehmer haften für alle Sach- und Personenschäden, die sie durch Ihr Verhalten während der Veranstaltung verursacht haben persönlich, unbeschadet der von der BMS abgeschlossenen Unfall- oder Veranstalterhaftpflichtversicherung.
- 2.2. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Lehrgang teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
 - die Bonk motorsport e.V. im DMV
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen:
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Hafter der anderen Fahrzeuge.Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.
Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

3. Sicherheit

- 3.1. Während der Dauer des gesamten Lehrganges sind die Beauftragten von der BMS dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt.
- 3.2. Die BMS weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen des Lehrganges äußerst diszipliniert zu verhalten hat, und die Anordnungen sowie Hinweise der Instrukturen zu befolgen hat.
- 3.3. Aus Sicherheitsgründen besteht während des gesamten Lehrganges für alle Teilnehmer Überholverbot. Ausnahmen bei einzelnen Übungen werden durch ausdrückliche Weisungen des für die jeweilige Übung verantwortlichen Instruktors der BMS geregelt.
- 3.4. Das Anlegen der Sicherheitsgurte ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben.
- 3.5. Das Tragen eines Sturzhelms ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben.
- 3.6. Die Teilnehmer dürfen sich ausschließlich in den vom Instruktor beschriebenen Sicherheitsbereich aufhalten.
- 3.7. Während des gesamten Lehrganges gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, frei von gesundheitlichen Gebrechen einschließlich Nerven- und Gemütsleiden zu sein.
- 3.8. Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist die BMS berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Lehrgang auszuschließen, da in diesem Fall zumindest fahrlässiges Verhalten gegeben ist. Sofern der BMS dadurch ein Personen- und/oder Sachschaden, z.B. an den Fahrzeugen, entstanden ist, haftet der Teilnehmer dafür persönlich.
- 3.9. Eine Rückzahlung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

4. Veröffentlichung

- 4.1. Vom Teilnehmer evtl. gemachte Foto- und/oder Videoaufnahmen dürfen von der BMS veröffentlicht werden.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, muss die Bezahlung der Lehrgangsgebühr innerhalb von 7 Tagen, spätestens jedoch bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn, erfolgen.
- 5.2. Zahlungen sind ohne jeden Abzug und frei von Bankspesen zu leisten.

6. Stornobedingungen

- 6.1. Der Teilnehmer ist nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen zum Vertragsrücktritt, bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
 - o Bei Rücktritt/Kündigung bis 60 Tage vor Lehrgangsbeginn sind 5% des Teilnahmepreises, mindestens jedoch 25,00 EUR als Stornogeühren zu erstatten.
 - o Bei Rücktritt/Kündigung bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn 30% des Teilnahmepreises.
 - o Bei Rücktritt/Kündigung bis 15 Tage vor Lehrgangsbeginn 60% des Teilnahmepreises.
 - o Bei Rücktritt/Kündigung bis 5 Tage vor Lehrgangsbeginn 80% des Teilnahmepreises.
 - o Bei kürzerfristigem Rücktritt/Kündigung bis Lehrgangsbeginn 90% des Teilnahmepreises.
 - o Ein Rücktritt/Kündigung nach Beginn des Lehrgangs berechtigt nicht zu einer Minderung des Teilnahmepreises.Jede Rücktritts-/Kündigungserklärung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Lauf der vorgenannten Fristen kommt es jeweils auf den Zugang der Kündigung/Rücktrittsmeldung bei der BMS an.
- 6.2. Die BMS ist berechtigt, Stornogeühren nach der vorstehenden Aufstellung gegen bereits entrichtete Teilnahmepreise ganz oder teilweise aufzurechnen.

7. Allgemeines

- 7.1. Die BMS behält sich das Recht vor, den Lehrgang bis zum Lehrgangsbeginn zu verschieben oder ganz abzusagen, soweit wichtige Gründe vorliegen. In einem derartigen Fall erhalten die Teilnehmer den Teilnahmepreis zurückerstattet.
- 7.2. Die BMS kann kurzfristig eine Änderung des Kursprogramms, insbesondere aus Gründen der Witterung, vornehmen. In derartigen Fällen besteht kein Anspruch auf ganz oder teilweise Rückerstattung des Teilnahmepreises, soweit das Kursprogramm im Wesentlichen nach den Vorgaben des Lehrgangsangebotes durchgeführt wird.
- 7.3. Muss ein bereits angefangener Lehrgang aus wichtigem Grund ganz abgebrochen werden, wird der Teilnahmepreis anteilig zurückerstattet.
- 7.4. Es entsteht kein Anspruch des Anmelders oder Teilnehmers auf Schadenersatz gegen die BMS außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der BMS, auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der BMS.

8. Erfüllungsort / Gerichtsstand

- 8.1. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers und/oder Anmelders sind am Sitz der BMS in Münster zu erfüllen. Soweit Zahlungen zu bewirken sind, kommt es auf den Eingang der Zahlung auf dem Konto der BMS an. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Münster zuständige Gericht. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.